

BGM Josef Lind stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

KUNDMACHUNG

Gem. §92 Stmk. Gemeindeordnung 1967

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Feistritztal, mit der die Ferienwohnungsabgabeordnung vom 10.08.2016, mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2025, aufgehoben wird.

§ 1

Die Ferienwohnungsabgabeordnung der Gemeinde Feistritztal vom 10.08.2016, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Josef Lind



Angeschlagen am: 19.12.2024
Abgenommen am: